

## Amtliche Bekanntmachung des Marktfleckens Merenberg (am 04. November 2017)

### Bauleitplanung im Marktflecken Merenberg

### Bebauungsplan „Waldfriedhof Barig-Selbenhausen im Ortsteil Barig-Selbenhausen hier: Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat am 26. Juni 2017 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, in Kraft.

Die Satzung kann im Bauamt des Marktfleckens, Allendorfer Weg 4, 35799 Merenberg während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Merenberg, 02. November 2017

Der Gemeindevorstand

Oliver Jung

Bürgermeister

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 14/7 und 14/8 jeweils tlw.

